

Stiftungsgeschäft – Treuhandvertrag

Hierdurch errichten wir

Name: Eheleute
Karlheinz Otto und Hedwig Reißer
Karlheinz Otto, geb. 05.07.1941 in Guben
Hedwig Reißer, geb. 07.10.1943 in Ittenbach
- im Folgenden Stifter genannt -

Wohnhaft: Im Winkel 23
52134 Herzogenrath

die unselbstständige Stiftung „Augenblicke“ – Stiftung für Familien mit Kindern einer Spina bifida und/oder Hydrocephalus Behinderung.

mit Sitz in: Enger

Als Treuhänder fungiert: Jens Reißer
- im Folgenden Treuhänder genannt -

Der Treuhänder übernimmt alle Aufgaben im Rahmen der Stiftungsgründung und der nachfolgenden Stiftungsverwaltung unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen und der beiliegenden Stiftungssatzung.

§ 1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung

- von Familien, die infolge einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung des Kindes durch eine Spina bifida und/oder Hydrocephalus finanzielle Unterstützung benötigen.

§ 2 Stiftungsvermögen

Als Stiftungsvermögen übereignet der Stifter der Gesellschaft folgendes Vermögen:

€ 1.000,-
(in Worten - eintausend – Euro)

Die Übertragung erfolgt unter der Auflage, das Vermögen der Stiftung getrennt vom Vermögen und von sonstigen Vermögenspositionen des Treuhänders zu verwalten und zu erhalten sowie die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens erfolgt durch den Stifter zu Gunsten nachstehender Kontoverbindung.

Kontoinhaber: Jens Reißer - Treuhänder

Kreditinstitut: Dresdner Bank AG in Bad Oeynhausen

Kontonummer: 02 526 803 00

Bankleitzahl: 490 800 25

Ausmachender Betrag: (Stiftungskapital zuzüglich Gründungshonorar und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Verwendungszweck: Gründung der Stiftung „Augenblicke“ zugunsten Familien mit Kindern mit einer Spina bifida und/oder Hydrocephalus Behinderung.

§ 3 Verwaltung

Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach der beigefügten Satzung.

Der Treuhänder erstellt für die Stiftung einen Rechenschaftsbericht sowie eine Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Vier Wochen nach Übergabe der Dokumente an den Stiftungsvorstand teilt dieser dem Treuhänder die Modalitäten der Mittelvergabe mit, insbesondere die an den jeweiligen Destinatär zu vergebenden Stiftungsmittel.

§ 4 Änderungen

Die Errichtung der Stiftung erfolgt unwiderruflich.

Eine Überführung der nicht rechtsfähigen Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung steht dem nicht entgegen und kann durch den Stifter angeordnet werden.

§ 5 Vergütung

Der Treuhänder erhält für die Übernahme der Treuhandschaft und der damit verbundenen Tätigkeiten keine Honorar-Vergütung, lediglich eine Erstattung seiner für die Arbeit - im Sinne der Stiftung - entstanden Kosten.

§ 6 Wechsel des Treuhänders

Der Wechsel des Treuhänders kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder durch den freiwilligen Rücktritt des Treuhänders selber geschehen.
Im Falle des Todes des Treuhänders entscheidet der Stiftungsvorstand über die Nachfolge der dann verpflichtet ist, das Vermögen im Sinne des Stiftungszweckes gem. § 1 weiter zu verwalten.

Hirzenhose

Ort

10.9.2007

Datum

Karlheinz Otto Reißer

Stifter Karlheinz Otto Reißer

Hirzenhose

Ort

12.9.07

Datum

Hedwig Reißer

Stifter Hedwig Reißer

Der Treuhänder nimmt die Zuwendung an.

Hirzenhose

Ort

13.9.07

Datum

Jens Reißer

Treuhänder Jens Reißer